

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 03.11.2005, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,  
 Ort: VZ Komma  
 15gr031105

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Josef Erb	FWL	in Vertretung für GR Wieser
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

**Stadtamt:**

Herr Ing. Dietmar Günther  
 Herr Mag. Alois Steiner  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Frau DI Carola Prazak  
 Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen:**

Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	Aufsichtsratsvorsitzender der STW
Herr DI Helmuth Müller		Geschäftsführer der STW

**Schriftführer/-in:**

Frau Tanja Grafeneder

**Abwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	entschuldigt
----------------------------------	-----	--------------

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses - Nordtangente
- 1.2. Änderung Zusammensetzung des Bauausschusses
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 3.1. Antrag Neubestellung der Mitglieder der Forsttagsatzungskommission
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Umwidmung der Gp. 760/4, KG. Wörgl-Kufstein, von Wohngebiet in Mischgebiet
- 4.2. Antrag Entlassung aus der Grünzonenplanung Teilfl. der Gst. 555/1
- 4.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Loingerstraße, Gp. 273/27
- 4.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung City Center
- 4.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Lechner Gründe
- 4.6. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Lechner-Gründe
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 5.1. Antrag Fahrverbot ausgenommen Anrainer auf der Gottlieb Weißbacher-Strasse und Errichtung Zebrastreifen Einbindung Ladestrasse
- 5.2. Antrag Grundsatzbeschluss Errichtung Unterführung ÖBB Bruckhäusl
- 5.3. Antrag Grundsatzbeschluss Errichtung Geh- und Radwegunterführung Grattenbrücke
- 5.4. Antrag Errichtung Vollampel Kreuzung B 171/Michael Pacher-Straße
- 5.5. Antrag Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Bereich der Nordtangente - Sonderflächenwidmung Tankstelle
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
- 6.1. Antrag Grundkauf Bruggberg/Rahmhof
- 6.2. Antrag Grundtausch mit Neue Heimat Tirol bzw. Grundablöse
- 6.3. Antrag Erwerb der auf Bahngrund befindlichen Straßenflächen des Angatherweges
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 7.1. Antrag auf Zuschlagserteilung Parkraumbewirtschaftung
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
- 8.1. Antrag Abänderungsantrag zur Errichtung einer Messanlage für Feinstaubbelastung (Lahntal)
- 8.2. Antrag Ausstattung der Citybusse mit Partikelfilter
- 8.3. Bericht an GR - Antrag Errichtung einer Biodieseltankstelle
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Antrag der Wörgler Grünen und des Unabhängigen Forum Wörgl Verlängerung eines allgem. Fahrverbotes für LKW
- 9.2. Antrag Wörgler Grüne alternative Gestaltung der Radwege
- 9.3. Antrag Wörgler Grüne Anbringung von weiteren Anlagen zur Messung der Fahrgeschwindigkeit
- 9.4. Antrag Wörgler Grüne Entnahme von Bodenproben

- 9.5. Bericht Mösl Alm - Rodelweg
- 9.6. Bericht Betreutes Wohnen
- 9.7. Bericht Nordtangente
- 9.8. Bericht Ölkontamination
- 9.9. Bericht Verteilung Hochwasserspender
- 9.10. Bericht "Verzichtspickerl - Autofreier Tag"
- 9.11. Bericht Hochwasser Katastrophe - Absage Seniorenweihnachtsfeier
10. Vertraulicher Teil
- 10.1. Antrag über Ansuchen Tirol Milch um Wirtschaftsförderung

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **1.1. Dringlichkeitsantrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses - Nordtangente**

##### **Sachverhalt:**

Von den Gemeinderatsmitgliedern wird der Dringlichkeitsantrag auf Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Bereich der Nordtangente – Sonderflächenwidmung für Tankstelle - eingebracht.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn unter TO Punkt 5.5 zu behandeln.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **1.2. Änderung Zusammensetzung des Bauausschusses**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit sofortiger Wirksamkeit nicht mehr dem Bauausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehören werde. Diese Funktion soll künftig von GR-Ersatzmitglied Hubert Aufschnaiter wahrgenommen werden.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass ab sofort GR Ersatzmitglied Hubert Aufschnaiter anstelle von Bgm. Arno Abler dem Ausschuss für Bauwesen als stimmberechtigtes Mitglied angehören soll.

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll zur 14. Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2005 wird einstimmig genehmigt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 3. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

### 3.1. Antrag Neubestellung der Mitglieder der Forsttagssatzungskommission

#### Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten der Tiroler Waldordnung 2005 wurde die Forsttagssatzungskommission verkleinert. Bisher waren Andreas Lenk und Erich Drixl als Mitglieder bzw. Maria Steiner und Korbinian Auer als Ersatzmitglieder in der Forsttagssatzung vertreten. Künftig ist seitens der Gemeinde neben dem Bürgermeister nur mehr ein Mitglied bzw. ein Ersatzmitglied namhaft zu machen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Andreas Lenk als Mitglied bzw. Herrn Erich Drixl als Ersatzmitglied der Bezirksverwaltungsbehörde vorzuschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Bezirksverwaltungsbehörde Herrn Andreas Lenk als Mitglied und Herrn Erich Drixl als Ersatzmitglied für die Forsttagssatzungskommission vorzuschlagen.

#### Diskussion:

Keine Wortmeldung

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der Bezirksverwaltungsbehörde Herrn Andreas Lenk als Mitglied und Herrn Erich Drixl als Ersatzmitglied für die Forsttagssatzungskommission vorzuschlagen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## 4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

### 4.1. Antrag Umwidmung der Gp. 760/4, KG. Wörgl-Kufstein, von Wohngebiet in Mischgebiet

#### Sachverhalt:

Bereits in der letzten Ausschusssitzung wurde der Pkt. Umwidmung der Gp. 760/4, KG. Wörgl-Kufstein, in Weiler Haus von derzeit Wohngebiet in Mischgebiet diskutiert. Dieser Punkt wurde zur Beratung an den Ortsausschuss Bruckhäusl zugewiesen. Mittlerweile hat der Ortsausschuss Bruckhäusl diese Umwidmung einstimmig abgelehnt. Die weitere Vorgangsweise ist zu besprechen.

#### Anlagen:

Schreiben Jennewein

#### Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Umwidmung der Gp. 760/4, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet abzulehnen.

**Diskussion:**

GR Ing. Dander erklärt, dass eine Alternativlösung ideal wäre.

GR DI Müller informiert, dass im Fall der Umwidmung auch ein Metallverarbeitungsbetrieb mit entsprechenden Auswirkungen auf dem Grundstück errichtet werden könne. Daher wäre nach der Umwidmung eine evt. entstehende Lärmbelästigung für die Anrainer nicht mehr leicht verhin-derbar. Er hätte bereits Gespräche hinsichtlich eines anderen Betriebsstandortes gegeben. Auf die Frage von Vbgm. Wechner erklärt GR DI Müller, dass es sich im gegensätzlichen Fall um einen neuen Betrieb handle, auch wenn dzt. bereits Metallarbeiten im Keller des Hauses durchgeführt würden. Der zuständige Ausschuss habe sich gegen eine Insellösung ausgesprochen.

GR Raunegger erklärt, dass er aufgrund des Antrages davon ausgehe, dass es sich hier nicht um einen Metallverarbeitungsbetrieb, sondern nur um die Herstellung von Prototypen gehe. Von Staub- und Lärmbelästigungen könne daher nicht die Rede sein. Somit könne auch für die Nachbarn keine unzumutbare Belästigung vorliegen.

GR DI Müller weist nochmals darauf hin, dass im Fall der Umwidmung auch ein Lärm erzeugen-der Metallverarbeitungsbetrieb errichtet werden könne. Die Empfehlung des Ausschusses sei einstimmig gefallen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Umwidmung der Gp. 760/4 KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet abzulehnen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0**

**4.2. Antrag Entlassung aus der Grünzonenplanung Teilfl. der Gst. 555/1**

**Sachverhalt:**

Herr Auer Korbinian möchte im Anschluss an das Siedlungsgebiet Mayrhofen im Bereich der Grundparzelle 555/1 einen Streifen Bauland widmen lassen. Es ist dies eine vertretbare Erweiterung des Baulandes nach Norden hin. Dieser Streifen liegt jedoch in der überörtlichen Grünzone und es muss daher zuerst die Entlassung dieser Fläche aus der überörtlichen Grünzonenplanung erwirkt werden.

**Anlagen:**

Lageplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Entlassung aus der überörtlichen Grünzonenplanung an das Amt der Tiroler Landesregierung zu befürworten.

**Diskussion:**

Die Gemeinderäte Mag. Atzl und Dr. Pertl erklären sich zu diesem TO-Punkt für befangen und verlassen den Saal.

GR Huber ist nicht klar, um wie viel um zuwidmenden Grund es sich tatsächlich handelt. Tatsache ist, dass es ihr um jedes Grünland leid ist, das umgewidmet wird und daher wird sie dem Antrag nicht zustimmen.

GR DI Müller erklärt, dass sie die genaue Flächengröße nicht kenne. Vermutlich handle es sich aber um ca. 2500 – 3000 m<sup>2</sup>.

Vzbgm Wechner ist ebenfalls grundsätzlich gegen jede Aufweichung der Grünzonen. Da in nächster Zeit das Raumordnungskonzept neu ausgearbeitet werden soll, stehe sie dem Ganzen jedoch positiv gegenüber. Weiters erkundigt sich Fr. GR Wechner, wie es mit Folgewirkungen aussieht, ob auch weitere Personen das Recht haben, ihre Gründe umwidmen zu lassen.

Es handelt sich hier lt. GR DI Müller nur um die Entlassung aus der Grünzone.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass rechtlich gesehen die Herausnahmen einer Grünzone nicht dem Gemeinderat obliegt. Dies bedürfe einer Verordnung des Landes Tirol. Die Gemeinde kann höchstens eine Anregung geben.

Vzbgm Wechner erkundigt sich, ob das Land Tirol hier keinen Einwand habe. Darauf antwortet der Vorsitzende, dass offensichtlich seitens des Landes Tirol keine Einwände vorliegen. Es gab zwar ein Vorgespräch, aber man habe noch keine fixe Zusage bekommen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Ausschuss beschließt, den Antrag auf Entlassung aus der überörtlichen Grünzonenplanung an das Amt der Tiroler Landesregierung zu befürworten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 2**

#### **4.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Loingerstraße, Gp. 273/27**

**Sachverhalt:**

Herr Schneck Armin beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Josef Loinger-Straße 12, Gp. 273/27, KG. Wörgl-Kufstein. Diese Grundparzelle weist derzeit die Widmung Mischgebiet auf und darauf ist ein Betrieb angesiedelt. Herr Schneck möchte, dass diese Grundparzelle in reines Wohngebiet umgewidmet wird, um die Ansiedelung von Betrieben zu unterbinden.

**Anlagen:**

Schreiben Schneck Armin

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, den Widmungsantrag des Armin Schneck auf Umwidmung der Gp. 273/27, KG. Wörgl-Kufstein, in Wohngebiet zurückzuweisen.

**Diskussion:**

Die Gemeinderäte Mag. Atzl und Dr. Pertl nehmen wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende erklärt, dass hier rechtlich gesehen kein Widmungsantrag vorliege. Vielmehr handle es sich nur um eine Anregung auf Umwidmung.

Vzbgm Wechner befürchtet, dass auch hier Probleme mit den Nachbarn auftreten können. Eine schriftliche Erklärung der Anrainer, wonach sie der Errichtung eines Betriebes zustimmen wird. Der Vorsitzende erwähnt, dass er von einem Betrieb nichts wüsste. Es handle sich nur um eine Anregung.

GR Wechner hebt hervor, dass auf diesem ehemaligen Grundstück des „Druck 2000“ nun ein neuer Betrieb angesiedelt werden sollte und aus diesem Grund komme das Ansuchen auf Umwidmung. Wie würde das nun für die Anrainer aussehen?

GR DI Müller argumentiert, dass ihr von einem Metallverarbeitungsbetrieb nichts bekannt sei. GR DI Wibmer erklärt, dass dieser Betrieb bereits gewerberechtlich genehmigt sei, die Betriebsanlagengenehmigung ist bereits erteilt und hierfür waren auch alle Anrainer eingeladen. Herr Schneck rege nun an, dieses Grundstück umzuwidmen. Dies in der Hoffnung, den Betrieb zu verhindern.

Vzbgm Wechner möchte wissen, ob es seitens der Anrainer Beschwerden gab oder nicht? Lt. GR DI Wibmer gäbe es, ausgenommen Herrn Schneck, keine Einwände.

Der Vorsitzende erwidert, dass man hier offensichtlich ein Mischgebiet hat, das seit jeher vorhanden ist.

GR Dr. Pertl stellt klar, welche Auswirkungen es haben kann! Früher versuchte man, diese Betriebe vom Zentrum zu bringen, wobei nun wieder das Gegenteil geschieht.

GR Huber äußert, dass man in naher Zukunft mit dementsprechenden Auswirkungen denken sollte. Wo soll das noch hinführen, wenn in der jetzigen Zeit schon der Nachbar für die Umwidmung ansuchen kann?

GR Treichl meint, man müsse die Anrainer auch verstehen, da bis jetzt noch kein Betrieb, der Lärm oder Staub verursacht hat, vorhanden war. Dies wäre wirklich der erste Betrieb, der massive Einschränkungen bringen würde. Weiters liest GR Treichl vom besagten Antrag vor, dass die Anrainer nicht mündlich zur Verhandlung geladen wurden. In diesem Fall würde sie sich nicht wundern, wenn es keine Einwände gegeben hat.

Vzbgm Wechner schließt sich dem an und erwähnt noch, dass es sehr wohl ein Unterschied ist, ob an dieser Stelle eine Druckerei oder Schlosserei vorhanden wäre.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Ausschuss beschließt, den Widmungsantrag des Armin Schneck auf Umwidmung der Gp. 273/27, KG. Wörgl-Kufstein, in Wohngebiet zurückzuweisen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 14 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0**

#### **4.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung City Center**

##### **Sachverhalt:**

Das ehem. Betagtenheim trägt derzeit die Widmung EKZ, Kerngebiet und Beherbergungsgroßbetrieb. Die Ausführung des Hotels wird nicht mehr betrieben und es erfolgt eine Umplanung insofern als anstelle des Hotels Wohnungen errichtet werden sollen. Dementsprechend ist auch die Widmung anzupassen.

##### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gpn. 158/31, .603 und Teilflächen der Gpn. 107/1, 107/8 u. 1049/4, alle KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen, Sonderfläche Tiefgarage für Einkaufszentren im KG, EG und 1. OG sowie für Beherbergungsgroßbetrieb vom KG bis 7. OG, gem. § 43 u. 49 TROG 2001, Sonderfläche für Einkaufszentren Betriebstyp V mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 9310 m2, worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1000 m2 für Lebensmittel enthalten ist, gem. § 49 TROG 2001 und Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2001 in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2001, Sonderfläche Tiefgarage für Einkaufszentren im EG sowie Kerngebiet vom KG bis 7. OG gem. § 40, Abs. 3 und § 49 TROG 2001, Sonderfläche für Einkaufszentren, Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 9310 m2, worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1000 m2 für Lebensmittel enthalten ist gem. § 49 TROG 2001 und Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

GR Treichl erklärt sich zu diesem TO-Punkt für befangen.

GR Mag. Atzl erkundigt sich bei GR DI Müller, welche Objekte für dieses Projekt vorgemerkt sind?

GR DI Müller erklärt hierzu, dass der Bauausschuss einen Einreichplan mit 45 Wohnungen behandelt habe (3-4 Zimmerwohnungen).

**Beschluss mit Abstimmung**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Gpn. 158/31, .603 und Teilflächen der Gpn. 107/1, 107/8 u. 1049/4, alle KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen, Sonderfläche Tiefgarage für Einkaufszentren im KG, EG und 1. OG sowie für Beherbergungsgroßbetrieb vom KG bis 7. OG, gem. § 43 u. 49 TROG 2001, Sonderfläche für Einkaufszentren Betriebstyp V mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 9310 m2, worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1000 m2 für Lebensmittel enthalten ist, gem. § 49 TROG 2001 und Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2001 in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2001, Sonderfläche Tiefgarage für Einkaufszentren im EG sowie Kerngebiet vom KG bis 7. OG gem. § 40, Abs. 3 und § 49 TROG 2001, Sonderfläche für Einkaufszentren, Betriebstyp A mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 9310 m2, worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1000 m2 für Lebensmittel enthalten ist gem. § 49 TROG 2001 und Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2001, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1**

**4.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Lechner Gründe****Sachverhalt:**

Für die Lechner Gründe im Bereich der Gpn. 167/5, 191/3, 175/3, 175/5, 176/10 wurde das örtliche Raumordnungskonzept geändert, um die Widmung Wohngebiet zu ermöglichen. Daher ist jetzt nachfolgend die Umwidmung von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Wohngebiet vorzunehmen.

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan  
Stellungnahme

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücksnummer 167/5 und 191/3 von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche Grünzug sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücksnummer 167/5 u. 191/3 und 175/3, alle KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Wohngebiet und für die Umwidmung des Gst.Nr. 176/10, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit örtlicher Verkehr sowie einer Teilfläche des Gst.Nr. 176/5, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche Grünzug in Wohngebiet, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Der Vorsitzende ersucht, die TO – Punkte 4.5, 4.6 und 6.2 gemeinsam zu behandeln. Die Abstimmung erfolge dann getrennt. Die Gemeinderäte schließen sich diesem Vorschlag an.

GR DI Wibmer verweist auf den Antrag zu TO – Punkt 6.2.

GR Ing. Dander erklärt, dass seine Fraktion schon immer gegen dieses Projekt war. Auch GR Mag. Atzl erklärt, dass neben einer Umfahrungsstraße kein Wohnblock errichtet werden soll und seine Fraktion den Anträgen daher nicht zustimmen werde.

Vbgm. Wechner hingegen erklärt, dass der Wunsch der Anrainer, das genannte Grundstück unbebaut zu erhalten, aus Kostengünstig nicht machbar sei.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücksnummer 167/5 und 191/3 von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Sonderfläche Grünzug sowie die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücksnummer 167/5 u. 191/3 und 175/3, alle KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet in Wohngebiet und für die Umwidmung des Gst.Nr. 176/10, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit örtlicher Verkehr sowie einer Teilfläche des Gst.Nr. 176/5, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche Grünzug in Wohngebiet, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

**4.6. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Lechner-Gründe**

**Sachverhalt:**

Die sogenannten Lechner-Gründe an der Rupert Hagleitner-Straße werden von der Neuen Heimat Tirol erworben und es soll darauf gemeinnütziger Wohnbau errichtet werden. Für die Bebauung der Grundflächen ist es vorerst notwendig, den Allgemeinen Bebauungsplan zu erstellen. Es werden darin die Straßenfluchtlinien gemäß dem Naturstand neu Rupert Hagleitner-Straße eingetragen und die Baumassendichte festgelegt. Gemäß TROG hat im Allgemeinen Bebauungsplan die Mindestdichtefestlegung zu erfolgen. Dementsprechend wird von einer Mindestbaumassendichte von 1,5 ausgegangen. Der Bebauungsplan wurde von DI Lechner erstellt.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan Lechner-Gründe im Bereich der Grundstücke 167/5, 191/3, 175/3 u. 176/5, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sankti-

onsbeschluss zu fassen und erklärt sich grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Baumassendichten von 3,0 bzw. 3,5 einverstanden.

**Diskussion:**

Siehe TO-Punkt 4.5.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan Lechner-Gründe im Bereich der Grundstücke 167/5, 191/3, 175/3 u. 176/5, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen und erklärt sich grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Baumassendichten von 3,0 bzw. 3,5 einverstanden.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**

**5.1. Antrag Fahrverbot ausgenommen Anrainer auf der Gottlieb Weißbacher-Strasse und Errichtung Zebrastreifen Einbindung Ladestrasse**

**Sachverhalt:**

Seit der Fertigstellung der Gottlieb Weißbacher-Strasse wird dieser Strassenzug für viele Verkehrsteilnehmer als Abkürzungsstrecke von der Ladestrasse zur Salzburgerstrasse und umgekehrt genützt. Auf Grund von Anrainerbeschwerden möge ein allgemeines Fahrverbot § 52/1 der STVO ausgenommen Anrainer verordnet werden.

Ebenso ergibt sich an der neu errichteten Kreuzung Gottlieb Weißbacher-Strasse / Ladestrasse die Notwendigkeit den kombinierten Geh- und Radweg, der parallel zur Ladestrasse geführt wird, mit den Schutzwegen sowohl für Fußgänger § 53/2a, als auch für Radfahrer § 53/2b zu kennzeichnen und zu verordnen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. ein Allgemeines Fahrverbot gem.§ 52/1 StVo, ausgenommen Anrainerverkehr, Citybus und Radfahrer auf der Gottlieb Weißbacher-Strasse und

2. Schutzwege, sowohl für Fußgänger gem. § 53/2a StVo, als auch für Radfahrer gem. § 53/2b StVo an der Einbindung der Gottlieb Weißbacher-Strasse in die Ladestrasse verordnen zu lassen.

**Diskussion:**

GR Dr. Pertl befürchtet für den Fall der Stattgebung des Fahrverbotes Folgewirkungen für andere Strassenzüge.

In der Folge wird um getrennte Abstimmung hinsichtlich der Anträge 1 und 2 ersucht.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt,

1. ein Allgemeines Fahrverbot gem. § 52/1 StVO ausgenommen Anrainerverkehr, Citybus und Radfahrer auf der Gottlieb Weißbacher-Straße

**ungeändert beschlossen  
gen**

**JA 17 NEIN 2**

**0 Enthalten 0 Befan-**

2. Schutzwege, sowohl für Fußgänger gem. § 53/2a StVO, als auch für Radfahrer gem. § 53/2b StVO an der Einbindung der Gottlieb Weißbacher-Straße in die Ladestraße verordnen zu lassen.

**ungeändert beschlossen  
gen**

**JA 17 NEIN 2**

**0 Enthalten 0 Befan-**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **5.2. Antrag Grundsatzbeschluss Errichtung Unterführung ÖBB Bruckhäusl**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund eines erst kürzlich vor Gericht ausgetragenen Unfalls auf der Eisenbahnkreuzung Bruckhäusl/Zehenthofbrücke plant die ÖBB diese schienengleiche Kreuzung durch eine PKW-Unterführung lt. vorliegenden Plänen zu ersetzen. Die Haltestelle Bruckhäusl bleibt dabei erhalten.

### **Anlagen:**

Die Pläne werden aufgrund ihres Umfangs bei der Ausschuss-Sitzung vorgestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung einer Unterführung anstelle der schienengleichen Eisenbahnkreuzung Bruckhäusl/Zehenthofbrücke zu.

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung einer Unterführung anstelle der schienengleichen Eisenbahnkreuzung Bruckhäusl/Zehenthofbrücke zu.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **5.3. Antrag Grundsatzbeschluss Errichtung Geh- und Radwegunterführung Grattenbrücke**

### **Sachverhalt:**

Bei der öffentlichen Gemeindeversammlung wurde eine Radwegverbindung zwischen alter Salzburger Straße und Achenweg als Verbindung nach Kirchbichl angeregt.

Die nun vorliegende Studie hat ergeben, dass diese Unterführung als Pressbauwerk unter der Eisenbahn bautechnisch sehr einfach zu verwirklichen wäre. Mit den ÖBB wurde in Vorgesprächen die Zustimmung abgeklärt.

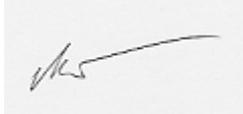
Die Kosten der Unterführung inkl. geschätzter ÖBB-Kosten belaufen sich auf ca. € 500.000,00 exkl. MWSt.

### **Anlagen:**

Die Pläne werden aufgrund ihres Umfangs bei der Ausschuss-Sitzung vorgestellt.

**Stellungnahme FC:**

1/612-002(Strassenbauten): Die entsprechenden Mittel wären für das Jahr 2006 als Vorbelastung zu budgetieren.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung zwischen alter Salzburger Straße und Achenweg in gepresster Bauweise zu.

**Diskussion:**

Lt. Vzbgm Wechner ist die Idee, hier einen Radweg zu machen, sehr gut. Vor allem für Jene, welche gerne laufen und Sport betreiben. Nur die Kosten, die die Stadtgemeinde zu tragen hätte, sind absolut nicht bestechend. Aus diesem Grund muss man auch schweren Herzens auf diese zusätzliche Unterführung verzichten. Vor allem, weil einige Meter weiter tatsächlich eine Unterführung ist, die wie Vzbgm Wechner hofft, auch tatsächlich im nächsten Frühjahr fertig gestellt wird.

GR Ing. Dander erläutert, so sehr das Budget zur Zeit drückt, sollte man sich dies sehr wohl noch einmal überlegen und in diesem Bereich diese Unterführung durchzusetzen. € 500.000,-- klingen im ersten Anlauf sehr viel, aber eine Ablehnung wäre eine kurzfristige Entscheidung.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Errichtung einer Geh- und Radwegunterführung zwischen alter Salzburger Straße und Achenweg in gepresster Bauweise zu.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 4 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.4. Antrag Errichtung Vollampel Kreuzung B 171/Michael Pacher-Straße**

**Sachverhalt:**

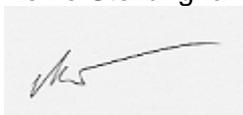
Da sich der Bau der Fußgängerunterführung an der Kreuzung B 171/Michael Pacher-Straße aufgrund der schwierigen Grundverhandlungen weiterhin verzögert wird vorgeschlagen, als Sofortmaßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich die geplante Vollampel im Mehrphasenbetrieb sofort zu installieren. Die notwendigen Budgetmittel sind in der Mittelfristplanung vorgesehen.

**Anlagen:**

Die Pläne werden aufgrund ihres Umfangs bei der Ausschuss-Sitzung vorgestellt.

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kreuzung B 171/Michael Pacher-Straße mit einer Vollampel auszurüsten.

**Diskussion:**

Die Verhandlung mit den Grundeigentümer gestalten sich sehr schwierig, lt. Vzbgm Wechner. Der Vorsitzende erwähnt, dass noch einmal geprüft werden sollte, ob ein allfälliger Rückbau der Michael Pacher-Straße möglich wäre.

Ing. Günther erläutert, dass die Kreuzung mit einer Linksabbiegespur und einer Rechtsabbiegespur auf eine Spur zusammen gebracht werden könnte. Man hätte dann genau die zwei oder drei Meter, die für die Unterführung noch benötigt würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass mit einer verbesserten Ampelregelung viel zur Sicherheit beigetragen werden könne.

Frau GR Wechner geht nochmals darauf ein, dass es sich um eine äußerst gefährliche Kreuzung handle. Es ist nicht möglich, an diesem Ort eine Unterführung zu bauen, wenn es keine Einigung mit dem Grundeigentümer gibt.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Möglichkeit einer Enteignung gesprochen. Das Bauamt wird ersuchen, mit dem VA die Möglichkeiten des Straßenrückbaues mit gleichzeitiger Errichtung einer Unterführung auf öffentlichen Grund zu prüfen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kreuzung B 171/Michael Pacher-Straße mit einer Vollampel auszurüsten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.5. Antrag Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Bereich der Nordtangente - Sonderflächenwidmung Tankstelle**

**Diskussion:**

Antrag an den Gemeinderat der Stadt Wörgl.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

„Entlang der gesamten projektierten Nordtangente zwischen den geplanten Kreisverkehren Wörgl - West und Wörgl - Nord werden mit Ausnahme der bereits im Vorfeld vereinbarten Widmung für die Firma Gruber für unternehmenseigene LKWs keine weiteren Sonderflächenwidmungen für Tankstellen mehr gefasst.“

**Begründung:**

Durch die neuralgische Lage entlang der Autobahn mit je einer Ausfahrt an den beiden Enden der Nordtangente bietet sich diese für Tankvorgänge an. Weitere Tankstellenangebote würden jedoch dazu führen, dass ein erheblicher Teil der durch die Straße vorgehaltenen Kapazität durch den Tanktourismus transitierender Kraftfahrzeuge in Anspruch genommen würde und damit die eigentliche Aufgabe der Umfahrung der Stadt sowie der Aufschließung von bestehenden und künftig anzusiedelnden Gewerbebetrieben im Wörgler Gewerbegebiet beeinträchtigt wäre.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass entlang der gesamten projektierten Nordtangente zwischen den geplanten Kreisverkehren Wörgl – West und Wörgl – Nord keine weiteren Sonderflächenwidmungen für Tankstellen mehr gefasst werden.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **6. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**

### **6.1. Antrag Grundkauf Bruggberg/Rahmhof**

#### **Sachverhalt:**

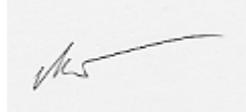
Frau Carolina Edenstrasser, Besitzerin des Rahmhofs, Bruggberg 3, bietet der Stadtgemeinde Wörgl ca. 3 ha Kulturgrund am Bruggberg zum Kauf an. Diese Flächen liegen in der Grünzone und sind als Freiland gewidmet. Im Raumordnungskonzept ist ebenfalls Freiland vorgesehen. Der Kaufpreis mit gestaffelt 10,00 bis 15,00 Euro entspricht den derzeitigen gehandelten Freilandpreisen. Dieser Grund kann für die Stadtgemeinde Wörgl lediglich für eventuell notwendige Grundtausche interessant sein.

#### **Anlagen:**

Schreiben Frau Edenstrasser vom 12.06.2005

#### **Stellungnahme FC:**

1/840-001(unbebaute Grundstücke): Die entsprechenden Mittel wären für das Jahr 2006 als Vorbelastung zu budgetieren.



#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat lehnt den Ankauf des Kulturgrundes am Bruggberg ab.

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat lehnt, den Ankauf des Kulturgrundes am Bruggberg ab.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **6.2. Antrag Grundtausch mit Neue Heimat Tirol bzw. Grundablöse**

#### **Sachverhalt:**

Die Neue Heimat Tirol wird von der Fa. Lechner das Grundstücksareal an der Hagleitner Straße erwerben. Diese Grundflächen beinhalten auch den bestehenden Gehölzstreifen vom Angatherweg bis zum Eggerwerk. Für eine spätere Verwertung des Areals als Wohngebiet müssen die Bäume gefällt werden. Um ein möglichst großes zusammenhängendes „Waldstück „ zu erhalten, wurde eine ca 5000 m<sup>2</sup> große Fläche als Sonderfläche Grün ausgewiesen und kann nicht verbaut werden. Die Stadt Wörgl möchte dieses Grundstück ins Eigentum übernehmen.

Die Neue Heimat Tirol ist bereits diese 5000 m<sup>2</sup> große Fläche der Stadtgemeinde Wörgl zu überlassen. Dies kann in folgender Weise abgewickelt werden:

Die Stadtgemeinde Wörgl kann Tauschflächen im Umfang von 2337 m<sup>2</sup> einbringen. Dies ist einerseits eine Fläche im Ausmaß von 1337 m<sup>2</sup>, die bereits an die von der Neuen Heimat Tirol zu erwerbenden Flächen angrenzt (derzeit Gst. 176/5 KG wörgl-Kufstein) und andererseits eine Fläche an der Steinbacherstraße beim bestehenden Billa Markt im Umfang von 1000 m<sup>2</sup>.

Die übrige Fläche von 2751 m<sup>2</sup> müsste die Stadtgemeinde Wörgl der Neuen Heimat Tirol ablösen. Als Preis wurde 213,- Euro pro m<sup>2</sup> genannt zuzüglich der Gebühren und Steuern.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Neue Heimat Tirol diese Fläche der Stadtgemeinde Wörgl kostenlos überlässt, wenn als Ausgleich dafür auf dem Grundstück 167/5 KG Wörgl-Kufstein eine höhere Dichte als 3,00 zugesagt wird, sodass der Grundverlust von 2751 m<sup>2</sup> kompensiert wird. Es würde damit etwa eine Dichte von 3,5 erreicht werden.

Der Ausschuss wird ersucht, den Grundtausch und den Ankauf der Grundfläche von 2751 m<sup>2</sup> von der Neuen Heimat Tirol zu diskutieren. In gleicher Weise die Variante, dass eine höhere Dichte im Gegenzug für die kostenlose Übertragung einer Teilfläche von 2751 m<sup>2</sup> gewährt wird.

#### **Anlagen:**

Lageplan

#### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Grundtausch mit einer Fläche von 2337 m<sup>2</sup> durchzuführen und das restliche Grundstück im Ausmaß von 2751 m<sup>2</sup> im Gegenzug für die Ermöglichung einer größeren Baumassendichte auf Grundstück 167/5 KG Wörgl-Kufstein kostenlos ins Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl zu übernehmen.

#### **Diskussion:**

Siehe TO-Punkt 4.5

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Grundtausch mit einer Fläche von 2337 m<sup>2</sup> durchzuführen und das restliche Grundstück im Ausmaß von 2751 m<sup>2</sup> im Gegenzug für die Ermöglichung einer größeren Baumassendichte auf Grundstück 167/5 KG Wörgl-Kufstein kostenlos ins Eigentum der Stadtgemeinde Wörgl zu übernehmen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **6.3. Antrag Erwerb der auf Bahngrund befindlichen Straßenflächen des Angatherweges**

#### **Sachverhalt:**

Der weitaus größte Teil des bestehenden Angatherweges führt über Grundflächen der ÖBB. Aus dem Jahr 1970 besteht ein Vertrag mit der ÖBB, dass diese die Inanspruchnahme des Bahngrundes für den Bau und die Erhaltung des Angatherweges gestatten. Zwischenzeitlich sind solche Flächen an private Grundeigentümer verkauft worden (Riedhart, Lagerhaus). Der Angatherweg verläuft daher über öffentliches Gut, Bahngrundflächen und Flächen privater Eigentümer. Es wäre daher im Hinblick darauf, dass der Angatherweg nicht nur mehr Erschließungsstraße für die anliegenden Grundstücke ist, sondern eine Verbindungsstraße mit erheblichem Verkehrsaufkommen darstellt, erstrebenswert, dass die Grundverhältnisse geregelt werden. Aus diesem Grund sollte jener Teil der Bahngrundflächen, der bereits für den Angatherweg genutzt wird, den ÖBB abgelöst werden und ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) übertragen werden.

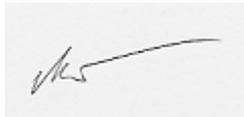
Die ÖBB haben der Stadtgemeinde Wörgl beiliegendes Angebot für die Ablöse gemacht, man schlägt einen Kaufpreis in Höhe von € 35,--/m<sup>2</sup> vor, bei einer Gesamtfläche von 2.744 m<sup>2</sup> ergibt das einen Kaufpreis von € 96.040,--.

**Anlagen:**

Ablöseanbot der ÖBB, Lageplan

**Stellungnahme FC:**

1/612-002(Strassenbauten): Die beantragten Mittel wären als Vorbelastung für das Budget 2006 aufzunehmen.



**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt den Ankauf der für den Angatherweg erforderlichen Flächen von den ÖBB durchzuführen und im Budget 2006 aufzunehmen. Voraussetzung ist ein positiver GR Beschluss.

**Diskussion:**

Nach längerer Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Ankaufs der Grundstücke bzw. die ohnedies bereits bestehende Nutzungsmöglichkeit als Straße, wird der Antrag bis zur Klärung hinsichtlich allfälliger Folgen im Falle des Nichtkaufs der Grundstücke zurückgestellt. Gleichzeitig wird das Bauamt ersucht, in die zwischen der ÖBB und der Fa. Riedhart bzw. ÖBB-Lagerhaus abgeschlossene Kaufverträge einzusehen (Folgen für weitere Straßennutzung).

**zurückgestellt**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt.Betriebe und Gebäudeverwaltung**

**7.1. Antrag auf Zuschlagserteilung Parkraumbewirtschaftung**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2005 erfolgte eine Ausschreibung, wobei eine Aufgabenteilung vorgenommen wurde. In der Ausschreibung ist die getrennte Vergabe der Parkraumüberwachung (wie bisher) und fallweise Erbringung von Streifendiensten (Überwachungstätigkeiten) vorgesehen.

Es bewarben sich folgende Firmen:

<b>Firma</b>	<b>Kostenparkraumüberwachung (zuzüglich MwSt) pro Stunde/pro MA</b>	<b>Fallweise Überwachung (zuzüglich MwSt) pro Stunde/pro MA</b>
Tirol Security	€ 16,--	€ 15,--
ÖWD	€ 16,28	€ 15,18
GFE	€ 17,60	€ 19,60
Group4	€ 20,60	€ 21,50

Die Ausschreibung erfolgte nach dem Billigstbieterprinzip. Die Anboteröffnung wurde im Beisein der Anbieter am 22.09.05 durchgeführt.

Die Zuschlagserteilung sollte per 01.03.2006 erfolgen. Der Vertrag ist befristet bis 28.02.2007 (mit Verlängerungsoption).

Es wird um Zuschlagserteilung ersucht.

**Anlagen:**

Angebot Fa. Group4Falck

Angebot ÖWD Österreichischer Wachdienst

Angebot GFE – Gesellschaft für Eigentumsschutz Groder & Co.KG

Angebot Tirol Security GmbH

**Stellungnahme FC:**

1/640-728003(Entgelte Überwachungsdienst): Die beantragten Mittel belasten den vorgenannten, laufenden Bereich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, sowohl die Parkraumüberwachung als auch die fallweise Erbringung von Streifendiensten der Billigstbieterin lt. Anbotlegung zu übertragen (Vertragslaufzeit: 01.03.2006 bis 28.02.2007 – mit Verlängerungsoption).

**Diskussion:**

GR Huber weist auf den geringen Preisunterschied zwischen dem Billigsten und dem Zweitbilligsten hin. Zu dem fehlt GR Huber der Vertragstext, aus dem die Vertragsbindung hervorgeht. Denn es könnte dann auch durchaus sein, dass nach einem Jahr der Preis der Bestbietenden immens hoch steigt. Aber auch gewisse Sicherheiten seitens der Gemeinde sind hier für GR Huber nicht ersichtlich und darüber hinaus sei bei einer der letzten Gemeinderatssitzung von Herrn Ing. Günther versichert worden, dass die Zufriedenheit mit dem Österreichischen Wachdienst (ÖWD) von Seite der Gemeinde sehr groß sei. GR Huber sieht daher keinen Grund, vom ÖWD zur Tirol Security zu wechseln.

StR Pfeffer möchte wissen, ob es inzwischen eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Übernahme der Mitarbeiterin des ÖWD gibt?

Ing. Günther erläutert, dass es in diese Richtung noch nichts gibt. Denn dies konnte man nicht in die Ausschreibung einbringen, da das nicht ausschreibungskonform gewesen wäre.

GR Wiechenthaler erkundigt sich, was nach Ablauf des Jahres passiert.

Mag. Steiner erklärt, dass der Vertrag mit Verlängerungsoption für 1 Jahr abgeschlossen worden sei. Auch die Preisanhebungsmöglichkeiten sind so wie im alten Vertrag geregelt. Die Personalüberbindungen sei rechtlich nicht möglich. Gem. den Ausschreibungsbedingungen müsste der Zuschlag an den Billigstbieter, das ist die Fa. Tirol Ssecurity GmbH, ergehen. Andernfalls sei mit einer Klage zu rechnen.

GR Dr. Wibmer erklärt, dass seitens des Regionalausschusses sehr wohl daran gedacht worden sei, die Mitarbeiterin des ÖWD zur allfälligen neuen Firma zu übernehmen. Aus rechtlichen Gründen sei eine derartige Verpflichtung im Ausschreibungstext jedoch nicht gesetzeskonform.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Bestbieterin den derzeit gültigen Preis um ca. € 3,- pro Stunde unterschreitet.

Nach weiterer eingehender Diskussion wird wie folgt abgestimmt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, sowohl die Parkraumüberwachung als auch die fallweise Erbringung von Streifendiensten der Billigstbieterin lt. Anbotlegung zu übertragen (Vertragslaufzeit: 01.03.2006 bis 28.02.2007 – mit Verlängerungsoption).

**ungeändert beschlossen: 10 Ja 3 Nein 7 Enthalten 0 Befangen**

Damit ist der Antrag abgelehnt. Nach kurzer Sitzungsunterbrechung (19:50 – 20:00 Uhr) teilt der Vorsitzende mit, dass die Fa. Tirol Security GmbH Fr. Monika Engl (dzt. ÖWD) in den Personalstand übernehmen wird.

Es wird daher angeregt, noch mal über den Antrag abstimmen zu lassen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des soeben i.S. „Parkraumbewirtschaftung“ gefassten Beschlusses.

**17 Ja 4 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen**

Damit ist die Ablehnung des Beschlusses „Parkraumwirtschaftung“ aufgehoben, es ist daher neuerlich über die Zuschlagserteilung abzustimmen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, sowohl die Parkraumüberwachung als auch die fallweise Erbringung von Streifendiensten der Billigstbieterin lt. Anbotlegung zu übertragen (Vertragslaufzeit: 01.03.2006 bis 28.02.2007 – mit Verlängerungsoption).

**ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

## **8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen**

### **8.1. Antrag Abänderungsantrag zur Errichtung einer Messanlage für Feinstaubbelastung (Lahntal)**

#### **1. Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl fasste in seiner Sitzung am 24.03.05 den Grundsatzbeschluss auf Errichtung einer Mobilen-Feinstaubmessanlage im Bereich Erlebnisbad Wawe/Steinbruch Lahntal, wobei die Errichtung dieser Messstelle bis spätestens 31.12.2005 zu erfolgen hat.

Eine Verankerung im Budget 2006 hat nach genauer Gesamtkostenerhebung (Standort, Stromanschluss, PM10-Messung,...) zu erfolgen.

#### **Anlagen:**

Angebote

#### **Ankauf einer Messanlage**

Container (incl.Klimagerät, Heizung 19"Racks)	<b>18.274,00</b>
Datenerfassung	<b>9.775,00</b>
Windgeber und Teleskopmast	<b>3.481,50</b>
Schreiber	<b>5.520,00</b>
 Staubimmissionsmeßgerät incl.PM 10-	 <b>17.485,00</b>

Kopf	
Staubimmissionsmeßgerät incl.PM 2,5-Kopf *	<b>17.781,00</b>
Staubimmissionsmeßgerät incl.PM 1-Kopf *	<b>17.874,00</b>
Gassonde (edelstahlarmiertes Quarzglasrohr)	<b>2.171,00</b>
NOx-Immissionsmeßgerät	<b>10.164,00</b>
O3-Immissionsmeßgerät	<b>6.783,00</b>
SO2-Immissionsmeßgerät	<b>8.958,00</b>
CO-Immissionsmeßgerät	<b>7.729,00</b>
HC-Immissionsmeßgerät	<b>15.238,00</b>
Prüfgasgenerator (erforderlich für die tägl. Funktionkontrolle der Gasmeßgeräte)	<b>12.511,00</b>
Nachträglicher Einbau pro Gerät	<b>1.500,00</b>
Verbrauchsteile pro Jahr und Gerät	<b>1.469,00</b>

\* Bei Messung mit mehr als einem Staubgerät ist ein grösserer Container nötig, um die Staubgeräte im nötigen Abstand voneinander montieren zu können.

### Wartungskosten

Die Wartungs-, bzw. Betreuungskosten für PM 10 und NOx betragen **5500,00** Euro pro Jahr (Minimumtarif )

Pro zusätzlichem Messgerät werden **720,00** Euro pro Jahr in Rechnung gestellt.

### Auswertung und Berichterstellung

Die Kosten für Auswertung und Berichterstellung für PM10 und NOx betragen **3200,00** Euro pro Jahr

Pro zusätzlichem Messgerät werden **1170,00** Euro pro Jahr in Rechnung gestellt.

	pro Monat	pro Jahr
<b>Miete einer Messstation</b>		
Container (incl.Klimagerät, Heizung 19"Racks)	<b>617,50</b>	<b>7410,00</b>
Datenerfassung	<b>incl.</b>	
Windgeber und Teleskopmast	<b>59,00</b>	<b>708,00</b>
Schreiber	<b>incl.</b>	
Staubimmissionsmeßgerät incl.PM 10-Kopf	<b>280,00</b>	<b>3360,00</b>
oder Staubimmissionsmeßgerät incl.PM 2,5-Kopf *	<b>280,00</b>	
oder Staubimmissionsmeßgerät incl.PM 1-Kopf *	<b>280,00</b>	
Gassonde (edelstahlarmiertes Quarzglasrohr)	<b>incl.</b>	
NOx-Immissionsmeßgerät	<b>310,23</b>	<b>3722,76</b>
O3-Immissionsmeßgerät	<b>161,96</b>	<b>1943,52</b>
SO2-Immissionsmeßgerät	<b>228,92</b>	<b>2747,04</b>
CO-Immissionsmeßgerät	<b>182,72</b>	<b>2192,64</b>
HC-Immissionsmeßgerät	<b>335,33</b>	<b>4023,96</b>
Prüfgasgenerator (erforderlich für die tägl. Funktionkontrolle der Gasmeßgeräte)	<b>incl.</b>	

Nachträglicher Einbau pro Gerät	<b>incl.</b>
Verbrauchsteile pro Jahr und Gerät	<b>incl.</b>

\* Auf Grund der Abmessungen des Containers ist hier kein gleichzeitiger Einsatz mehrerer Staubgeräte möglich

Um die verschiedenen Korngrößen beim Staub zu bestimmen, ist eine stichprobenartige Messung (zB. 1x p.Monat) mit einem Kaskadenimpaktor sinnvoll **1.000,00 12.000,00**

### **Wartungskosten**

Die Wartungs-, bzw. Betreuungskosten für PM 10 und NOx betragen **5500,00** Euro pro Jahr (Minimumtarif )

Pro zusätzlichem Messgerät werden **720,00** Euro pro Jahr in Rechnung gestellt.

### **Auswertung und Berichterstellung**

Die Kosten für Auswertung und Berichterstellung für PM10 und NOx betragen **3200,00** Euro pro Jahr

Pro zusätzlichem Messgerät werden **1170,00** Euro pro Jahr in Rechnung gestellt.

**Die Kosten für die Standortevaluierung, Auf- u. Abbau und Inbetriebnahme betragen 4000,00 Euro**

### **Stellungnahme Finanz:**

Die entsprechenden Mittel wären für das Jahr 2006 als Vorbelastung zu budgetieren.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Miete einer mobilen Feinstaubmessanlage mit PM10-Messung vorläufig für 1 Jahr zum vorgegebenen Preis von € 24.178,-- exkl. Ust .

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Ausschüsse in den letzten Wochen sehr intensiv damit beschäftigt hätten, die Budgetwünsche in einer Prioritätenreihung zu formulieren. Dies wurde selbstverständlich auch beim Umweltausschuss getan, wo die Reihung dieser Feinstaubmessanlage die Stufe 3 bekommen hat. Durch diesen heutigen Vorschlag fixiert der Gemeinderat die budgetäre Vorbelastung für das Jahr 2006. Generell wird es aufgrund der budgetären Situation unmöglich sein, irgend welche Wünsche der Gruppe 2 oder 3 zu realisieren. Das heißt, durch diese Prioritätensetzung müssen diverse Wünsche des Umweltausschusses umgereicht werden.

Auf die Frage von StR Mallaun, was Priorität 1 und Priorität 2 sein wird, erläutert StR Pfeffer, dass das Zoologische Gutachten der Ökologiegruppe, wo bereits ein Beschluss vorhanden ist und Baumplantungen mit Priorität 1 eingestuft wurden. Mit Priorität 2 wurde das Projekt Luftoffensive bedacht. Die Feinstaubanlage wurde mit einem Abstimmungsverhältnis von 3:2 an die 3. Stufe gereicht.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Miete einer mobilen Feinstaubmessanlage mit PM10-Messung vorläufig für 1 Jahr zum vorgegebenen Preis von € 24.178,- excl. USt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **8.2. Antrag Ausstattung der Citybusse mit Partikelfilter**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses vom 06.01.05., dass die Einholung einer konkreten Kostenschätzung über die Ausstattung der Citybusse mit Partikelfiltern erfolgt, wird dieser Antrag zur Weiterbearbeitung auf die Tagesordnung gesetzt.

### **Stellungnahme FC:**

Die entsprechenden Mittel wären für das Jahr 2006 als Vorbelastung zu budgetieren.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Nachrüstung der Citybusse mit Partikelfiltern aus technischer und finanzieller Sicht abzulehnen. Bei einer Neuanschaffung der Fahrzeuge sollte aber der neueste technische Stand berücksichtigt werden. (11UMW121005)

### **Diskussion:**

Lt. Ing. Günther ist die Neuerung für die Wörgler City Busse dringend. GR Mohn erklärt, dass es Euro 4 gibt, bei denen die Grenzwerte bereits viel niedriger sind.

GR Atzl stellt fest, dass der Ausschuss diesen Antrag zurückzieht und nur festgelegt werden soll, dass die City Busse in Wörgl auf den neuesten technischen Stand gebracht werden müssen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dass bei einer Neuanschaffung der Citybusse diese dem neuesten technischen Stand zu entsprechen haben.

**geändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **8.3. Bericht an GR - Antrag Errichtung einer Biodieseltankstelle**

### **Sachverhalt:**

Das unabhängige Forum Wörgl, stellt den Antrag auf Errichtung einer Biodieseltankstelle für die Einrichtungen der Stadtgemeinde Wörgl, bzw. Kontaktaufnahme mit den Ölkonzernen in Hinblick auf die Möglichkeit der Einrichtung einer öffentlichen Biodieselzapfsäule.

Begründung: Die Vorteile des Biodiesel im Hinblick auf die Abgasbilanz sind derart überzeugend, dass ein Einsatz dieses Treibstoffes einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Luftgüte in unserer Gemeinde leisten könnte

### **Beschlussvorschlag:**

#### **UmwA010605**

Der Stadtrat beschließt, die Errichtung einer Biodieseltankstelle für die Einrichtungen der Stadtgemeinde Wörgl sowie die Kontaktaufnahme mit den Ölkonzernen in Hinblick auf die Möglichkeit der Einrichtung einer öffentlichen Biodieselzapfsäule von Amtswegen zu überprüfen.

#### **UmwA121005**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Fa. Abim in der Gewerbezone gewillt ist, die nötigen technischen Voraussetzungen für die Errichtung einer öffentlichen PKW Biodieselzapfsäule zu schaffen.

### **Diskussion:**

Keine Diskussion

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Fa. Abim in der Gewerbezone gewillt ist, die nötigen technischen Voraussetzungen für die Errichtung einer öffentlichen PKW Biodieselpumpe zu schaffen.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**9.1. Antrag der Wörgler Grünen und des Unabhängigen Forum Wörgl Verlängerung eines allgem. Fahrverbotes für LKW**

**Diskussion:**

Dringlichkeitsantrag der Wörgler Grünen und des Unabhängigen Forum Wörgl.

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge auf der unbenannten Gemeindestraße zur Mülldeponie Riederberg ein allgemeines LKW-Fahrverbot für Lastkraftwagen über 3,5 t beschließen (verordnen), ausgenommen Berechtigte (Betriebsfahrzeuge des Betreibers der Mülldeponie, Betriebsfahrzeuge der Firma Edenstrasser samt Zulieferverkehr).

Begründung:

Derzeit wird permanent unbehandelter Müll aus anderen Bundesländern (Salzburg, Oberösterreich, Steiermark, Niederösterreich) ja sogar aus Deutschland deponiert, dies verbunden mit einer unerträglichen Geruchsbelastung für die Bevölkerung in Wörgl Boden und Bruckhäusl. Mit der Verhängung eines allgemeinen LKW-Fahrverbotes ausgenommen berechtigte Fahrzeuge wird die Möglichkeit geschaffen die Müllzuliefertätigkeit zu kontrollieren und kann im Falle des Zuwiderhandelns eine Bestrafung durch Exekutivorgane erfolgen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. (9:12). Er wird daher zur weiteren Bearbeitung dem Verkehrsausschuss zugeteilt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**9.2. Antrag Wörgler Grüne alternative Gestaltung der Radwege**

**Diskussion:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen: Im Interesse der Verkehrssicherheit sowie der attraktiveren Gestaltung des Wörgler Radverkehrsnetzes, ist es sinnvoll, so genannte Mehrzweckstreifen an folgenden Straßen anzubringen:

- der Rupert Hagleitner-Straße
- dem Angatherweg
- sowie dem Unteren Aubachweg

Begründung:

In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsgeographen Mag. Karl Regner erarbeiteten die Wörgler Grünen ein Konzept zur Radverkehrsförderung. Radfahren soll in Wörgl sicher und selbstverständlich werden! Durch die Anbringung von Mehrzweckstreifen an bestimmten Straßenzügen,

die aus baulichen Gründen keinen Platz für einen Radfahrstreifen bieten, soll die Sicherheit für Rad fahrende Verkehrsteilnehmer/Innen deutlich verbessert werden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, die Zuweisung zur weiteren Bearbeitung an den Verkehrsausschuss.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**9.3. Antrag Wörgler Grüne Anbringung von weiteren Anlagen zur Messung der Fahrgeschwindigkeit**

**Diskussion:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Anbringung von drei weiteren Anlagen zur Messung der Fahrgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen an verkehrstechnisch sinnvollen Standorten im Stadtgebiet von Wörgl.

Begründung:

Zur Selbstkontrolle und Signalwirkung ist es absolut sinnvoll, gut sichtbare Geschwindigkeitsmessgeräte zu installieren. Diese Anlagen sind ein verkehrserzieherischer Beitrag, mündige Kfz-Lenker/Innen zur Eigenkontrolle anzuhalten – ohne zu bestrafen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zur weiteren Bearbeitung an den Verkehrsausschuss weiterzuleiten.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**9.4. Antrag Wörgler Grüne Entnahme von Bodenproben**

**Diskussion:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Entnahme repräsentativer Bodenproben zur Feststellung des tatsächlichen Ausmaßes der Öl – Kontamination in den betroffenen Hochwassergebieten sowie die Beurteilung derselben durch Umwelttechniker und Umweltmediziner.

Aus den daraus gewonnenen Ergebnissen sind entsprechende Maßnahmen wie:

- Information und Aufklärung der Betroffenen
- Korrekte Schadensbehebung
- Erstellung eines Planes zur Vermeidung eines derartigen Gefahrenpotentials

zu ergreifen.

Begründung:

Die in Wörgl aufgrund des Hochwassers ausgetretenen zigtausend Liter Heizöl verblieben zu einem großen Teil auf Wiesen, Ackerland und Gärten. Dem Sicherheitsdatenblatt der Österreichischen Mineralöl-Verwaltung ist zu entnehmen, dass „Heizöl leicht“ mit „Gesundheitsschädlich“ und „Umweltgefährlich“ eingestuft ist. Neben dem Verdacht auf Krebs erzeugende Wirkung, kann

„Heizöl leicht“ demnach bei Verschlucken zu Lungenschäden und bei wiederholtem Kontakt zu Hautschäden führen. Ebenfalls wird auf seine Giftigkeit für Wasserorganismen verwiesen, die in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen zeigt. Daher steht unter „Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“: „...Eindringen in Kanäle, Gewässer und Erdreich verhindern. Abschöpfen, umpumpen, aufsaugen, aufnehmen durch saugfähiges Material wie Sand, Erde oder Ölbindemittel – nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften auf zugelassene Deponie verbringen oder verbrennen lassen.“

Die uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung der kontaminierten Flächen darf erst nach wissenschaftlicher Untersuchung und garantierter gesundheitlicher Unbedenklichkeit der Agrarprodukte freigegeben werden.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zur weiteren Bearbeitung dem Umweltausschuss zuzuweisen.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **9.5. Bericht Mösl Alm - Rodelweg**

### **Diskussion:**

GR DI Müller wäre es ein sehr großes Anliegen, wenn sich das Amt um eine vernünftige Verbindung zur Mösl Alm bemüht und zwar noch vor dem Wintereinbruch. Die Kinder brauchen hier einen sicheren Weg.

## **9.6. Bericht Betreutes Wohnen**

### **Diskussion:**

GR Dr. Pertl erkundigt sich bei der Vbgm. Steiner wie es mit dem Projekt „Betreue Senioren“ aussieht und ob es hierfür bereits Unterlagen bzw. Preislisten gibt. Bezüglich der Preise kann Vbgm. Steiner nicht genau Antworten geben, da sie die Unterlagen nicht mit habe. Das Projekt selbst ist aber spruchreif.

## **9.7. Bericht Nordtangente**

### **Diskussion:**

GR Dr. Pertl erkundigt sich, ob die vor Monaten vorgelegten Verträge für die Nordtangente bereits unterzeichnet sind.

Dies verneint Ing. Günther, da es noch eine kleine Änderung gab (Grundtausch). Ing. Günther hat Kontakt mit den betroffenen Herrn aufgenommen, dies besprochen und hofft nun, dass die Verträge unterzeichnet werden. Baubeginn soll Jänner 2006 sein.

## **9.8. Bericht Ölkontamination**

### **Diskussion:**

GR Huber stellt an den Umweltreferenten StR Pfeffer die Frage, ob es in Sachen Ölkontamination bereits Untersuchungsergebnisse gäbe. Lt. Hrn. Ing. Günther wurde mit Hrn. Professor

Schlögl vereinbart, dass es besser sei, die Ölprüfung im nächsten Frühjahr, vor der Neubepflanzung durchzuführen.

## **9.9. Bericht Verteilung Hochwasserspender**

### **Diskussion:**

GR Huber ersucht um Informationen für die Bevölkerung, nach welchen Kriterien Spendengelder verteilt würden. Vbgm. Steiner regt diesbezüglich an, bei der nächsten Sitzung der Verteilungskommission einen diesbezüglichen Presstext zu verfassen.

## **9.10. Bericht "Verzichtspickerl - Autofreier Tag"**

### **Diskussion:**

Der Vorsitzende berichtet in Sachen Luftoffensive von einem Wettbewerb in den Schulen, wo ein „Verzichtspickerl“ für den Autofreien Tag entworfen wurde. Er ersucht den Verkehrsausschuss und den Umweltausschuss um Entscheidung, welchem Entwurf den Vorzug zu geben sei.

## **9.11. Bericht Hochwasser Katastrophe - Absage Seniorenweihnachtsfeier**

### **Diskussion:**

Abschließend ersucht der Vorsitzende auf Wunsch von StR Pfeffer, die Hochwasser Katastrophe aus den politischen Querelen herauszuhalten. In diesem Zusammenhang empfiehlt Vzbgm Steiner heuer keine Seniorenweihnachtsfeier zu veranstalten, dies deshalb, da die Pensionisten der Gemeinde Kössen Zugunsten der Hochwasseropfer auf ihre Weihnachtsfeier verzichtet haben.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **10. Vertraulicher Teil**

### **10.1. Antrag über Ansuchen Tirol Milch um Wirtschaftsförderung**

#### **Diskussion:**

Siehe Protokoll – 15grv031105.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Unternehmen Tirol Milch reg.Gen.m.b.H eine Wirtschaftsförderung in Höhe von €70.000,- auf 5 Jahresraten – unter der Voraussetzung einer nachgewiesenen Mindestmitarbeiteranzahl von 130 Mitarbeitern. Bei Unterschreitung dieser Mindestmitarbeiteranzahl muss die bis dahin ausbezahlte Wirtschaftsförderung jedoch wieder zurückgezahlt werden.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 16 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: